

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 924 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987 und das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000 geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 17. Juni 2015 mit der Vorlage befasst.

Abg. HR Dr. Schöchel führt aus, dass die mit der Novelle LGBl. Nr. 17/2015 vorgenommene Neuregelung des Vorrückungsstichtages Unklarheiten darüber entstehen habe lassen, wie der neu vorgesehene Einstufungsstichtag sich auf Beförderungen auswirkt.

Weitere sprachliche Unklarheiten entstanden dadurch, dass zwar nach wie vor ein Vorrückungsstichtag festgelegt wird, für Vorrückungen jedoch der neu vorgesehene Einstufungsstichtag maßgeblich ist. Sowohl im Dienstrecht der Beamtinnen und Beamten als auch in jenem der Vertragsbediensteten soll daher klargestellt werden, dass für zeitabhängige Beförderungen, wie sie im Landesdienst der gängigen Praxis entsprechen, ausschließlich die im § 54 Abs. 1 L-VBG aufgezählten Zeiten maßgeblich sind.

Dies wird dadurch erreicht, dass auf Grund dieser Zeiten ein eigenständiger Beförderungsstichtag festzulegen ist. Der bisher als „Einstufungsstichtag“ bezeichnete soll in Zukunft wieder als „Vorrückungsstichtag“ bezeichnet werden, so dass auch sprachlich wieder korrekt zwischen den verschiedenen Laufbahnberechnungen unterschieden wird.

Ergänzend wird im Sinn der Gleichbehandlung aller Bediensteten vorgeschlagen, die bisher nur für Absolventinnen oder Absolventen von allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schulen mit Zusatzausbildung vorgesehene Zurechnung von zwei Jahren für alle Bediensteten mit Ausnahme der Akademikerinnen und Akademiker vorzusehen.

Für Bedienstete, die bereits im Landesdienst stehen und eine Neuberechnung ihrer Vordienstzeiten anstreben, ist das entsprechende Übergangsrecht vorgesehen. Das bisher in den §§ 135 L-BG und 85 L-VBG enthaltene Übergangsrecht wird an die neue Terminologie angepasst. Insbesondere die Gewährung von zwei zusätzlichen vorrückungsrelevanten Jahren für alle Bediensteten wird Folgekosten verursachen. Die Novelle sollte für einen rechtskonformen und gerechten Zustand sorgen. Für alle Bediensteten, die bereits im Landesdienst stehen und eine Neuberechnung ihrer Vordienstzeiten anstreben, sei ein Übergangsrecht vorgesehen. Landesrat DI Dr. Schwaiger wird um eine Stellungnahme ersucht, wie der Anfall bewältigt werden sollte, um zu keinen zu langen Wartezeiten zu kommen.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschl führt aus, dass statt einer durchschnittlichen Wochenhöchst- arbeitszeit von 60 Stunden nunmehr nur noch 48 Stunden zulässig seien und auch die neue Ru- hezeitregelung nach verlängerten Diensten für einen Entfall von Überstunden Sorge, welche bislang einen wesentlichen Einkommensbestandteil für die Ärzteschaft dargestellt haben.

Auch in Salzburg haben Verhandlungen mit dem Ziel stattgefunden, das bestehende Gehalts- system an die neuen (bundes-)gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen, auch um als Dienstgeber auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig zu bleiben und marktkonforme Gehälter anbieten zu können. Zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Dienstgebers einerseits und der Ärztekammer für Salzburg andererseits wurde schließlich eine Anhebung der Grundgehäl- ter in zwei Stufen vereinbart, wobei die Erhöhung nicht überstundenwirksam sein soll. Ab dem 1. Jänner 2015 sollen die Gehälter der Ärztinnen und Ärzte um insgesamt € 10,5 Mio. und ab dem 1. Jänner 2018 um weitere € 3 Mio. angehoben werden. Der 1. Jänner 2018 wird als Stichtag für die zweite Erhöhung vorgeschlagen.

Bei den Änderungen im L-BG (Art. I) wird darüber hinaus dem Umstand Rechnung getragen, dass alle noch im Dienststand befindlichen pragmatisierten Ärztinnen und Ärzte zumindest Oberarzt oder Oberärztin sind.

Der bisher verwendete Ausdruck „Fachassistenzärzte“ wurde durch den im Ärztegesetz 1998 verwendeten Begriff „Fachärzte“ ersetzt. Ebenso werden die Bezeichnungen der im Zusam- menhang mit dem feststehenden Anteil der Spitalsärztezulage angeführten Kliniken, Institute und Krankenanstalten aktualisiert.

Berücksichtigt ist zudem die durch das Gesetz BGBl. I Nr. 82/2014 im Ärztegesetz 1998 vorge- nommenen Änderungen im Zusammenhang mit der neugeregelten Ärzteausbildung, die für alle Ärztinnen und Ärzte, die ihre Ausbildung ab dem 1. Juni 2015 beginnen, eine Basisausbildung vorsieht, an welche die Ausbildungen zur Fachärztin oder zum Facharzt bzw. zur Allgemein- medizinerin oder zum Allgemeinmediziner anknüpfen. Die vorgeschlagene Zulagenhöhe für Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt oder zur Allgemeinmedi- zinerin oder zum Allgemeinmediziner bezieht sich dabei jeweils gleichermaßen auf Personen, die eine Ausbildung nach den bisher geltenden Bestimmungen absolvieren, also auch auf sol- che, die nach den neuen Ausbildungsvorschriften beginnen.

Der erfolgreiche Abschluss einer Habilitation, welcher für ein Universitätsklinikum natürlich ei- nen besonderen Stellenwert aufweist, soll sich auch im Einkommen insofern widerspiegeln, als er eine Erhöhung der Spitalsärztezulage um einen valorisierbaren Betrag von € 500,00 zur Fol- ge hat. Dies soll allerdings nur für diejenigen Ärztinnen und Ärzte gelten, die aufgrund des er- folgreichen Abschlusses einer Habilitation nicht bereits in der Vergangenheit eine Vorrückung erhalten haben.

Abg. Dr.ⁱⁿ Solarz erläutert den Antrag im Sinne der Präambel und führt aus, dass die Landesre- gierung aufgefordert wird, Landesbediensteten zusätzlich zu den in § 80 Abs. 3a Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987 aufgelisteten Fällen, generell die Möglichkeit der freiwilligen Pen-

sionsbeitragszahlung bis zur unverminderten Bemessungsgrundlage im Falle einer Teilzeitbeschäftigung (in welchem Ausmaß auch immer) zu gewähren.

Abg. Dr.ⁱⁿ Solarz ersucht um Zustimmung zum Antrag und die Vertreter der Personalvertretung um deren Einschätzung.

Landesrat DI Dr. Schwaiger berichtet über eine gute Zusammenarbeit zwischen der Personalabteilung des Landes und der Personalabteilung der SALK, dass eine Hochrechnung angestellt worden sei und voraussichtlich bis Ende des Jahres 80 % der Anträge abgearbeitet werden können.

RR Priller (Personalvertretung FSG) sagt, dass sich die Personalvertretung für eine verfassungsrechtliche Absicherung von Richtlinien betreffend Beförderungen ausspricht, um den Bediensteten höchstmögliche Sicherheit zu bieten. Hinsichtlich des Vertragsbedienstetengesetzes sei der Personalvertretung wichtig, dass es bei der Neufestsetzung der berufsrelevanten Vordienstzeiten zu keinen Gegenrechnungen von Beförderungen kommen dürfe. Wenn der SPÖ-Antrag im Interesse der Landebediensteten sei, wird dieser begrüßt.

Klubvorsitzender Abg. Steidl geht in seiner Wortmeldung auf die Regierungsvorlage mit der Nr. 925 der Beilagen ein, in der es um die Änderungen der Ärzteneinkommen gehe. Die SPÖ wird dieser Regierungsvorlage nicht zustimmen, weil nach sorgfältiger Überprüfung aller zugänglichen Informationen über die Verhandlungen des Landes mit der Ärztekammer man zum Ergebnis gekommen sei, dass der Gesundheits- und Finanzreferent schlecht verhandelt habe und das Land mit Mehrkosten belastet werde, die nach Ansicht der SPÖ nicht notwendig gewesen wären. Es gehe um Gehaltsverhandlungen, bei denen das Land Salzburg versuchen müsse, zweckmäßig und sparsam mit den Mitteln vorzugehen. Dies sei aber bei diesen Verhandlungen verfehlt worden.

Klubvorsitzender Abg. Steidl geht auf einzelne Medienberichte ein, in denen Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl über Gespräche und Verhandlungstermine berichtet habe. Im Dezember sei in die Verhandlungen auch Landeshauptmann Dr. Haslauer mit eingebunden worden.

Die Umsetzung der Ankündigungen von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl hinsichtlich organisatorischer Änderungen, Umverteilung zu jungen Ärzten sowie eines neuen Gehaltssystems, sei nach Ansicht der SPÖ nicht gelungen.

Resultierend aus den verschiedenen Ankündigungen ersucht Klubvorsitzender Abg. Steidl um Auskünfte, welche Synergien, Einsparungs- und Optimierungsmöglichkeiten innerhalb des Spitals vereinbart worden seien und ob es ein Ergebnis der Verhandlungen betreffend Sondergebühren gebe. Ein weiterer Kritikpunkt sei, dass die eingangs reservierten Mittel von € 4 Mio. auf € 20 Mio. angewachsen seien und man sich diesbezüglich die Frage stelle, wo diese € 16 Mio. dem Land fehlen würden. Zur Aussage, dass marktkonforme Gehälter in Salzburg gezahlt wer-

den müssten, sagt Klubvorsitzender Abg. Steidl, dass im Bundesländervergleich Salzburg über Markt bezahle und man sich die Fragen stelle, was sei marktkonform und wie sich die Gehälter entwickeln würden. Das geplante neue Gehaltssystem sei nicht gelungen; man habe nur die Gehälter angehoben und die Rufbereitschaft extra entlohnt. Dafür müsse Salzburg „frisches“ Geld aufnehmen. Im Vergleich dazu haben Oberösterreich und Wien Mittel aus Strukturänderungen und Umschichtungen verwendet.

Der Klubvorsitzende sagt, dass die Versorgung der Spitalslandschaft mit guter Qualität eine große Herausforderung darstelle. Dafür brauche man gute Arbeits- und Einkommensbedingungen für junge Medizinerinnen und Mediziner.

Abg. Hofbauer sagt, dass die Verhandlungen in allen Bundesländern zäh verlaufen seien und erkundigt sich, ob es betreffend den geplanten Änderungen einen Bundesländervergleich gebe und wie die Übergangsregelungen in Salzburg und im Bundesländervergleich ausgestaltet seien.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl weist den Vorwurf von Klubvorsitzenden Abg. Steidl, dass nichts passiere, zurück und entgegnet zu den angeführten Kritikpunkten, dass die SPÖ jahrelang für den Bereich Gesundheit verantwortlich gewesen sei und die Gesundheitsreferenten und Referentinnen vieles verabsäumt hätten.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl geht auf die einzelnen Kritikpunkte ein. Betreffend die Entwicklung der Ärztegehälter wisse man seit 2003, dass das Arbeitszeitgesetz umzusetzen und dafür von der EU eine zehnjährige Übergangsfrist vorgegeben worden sei. Dies bedinge eine Änderung im Grundgehalt der Ärztinnen und Ärzte. Faktum sei, dass neben der Technik, die Ärztinnen und Ärzte am längsten studierten und dann die Ausbildung zum Facharzt, zur Fachärztin noch mindestens sechs Jahre dauere. Und dies bei einem Grundgehalt im Vergleich zu einer Sekretärin des Landes, die 20 Dienstjahre habe. Das Grundgehalt der Ärztinnen und Ärzte musste auf ein gerechtes marktkonformes Maß hin repariert werden, um in Zeiten eines Ärztemangels der möglichen Entwicklung, Abteilungen und womöglich auch Krankenhäuser zusperrern zu müssen, entgegen zu wirken. Man wolle die Aufrechterhaltung des ganzen Systems und auch die Zufriedenheit von Ärztinnen und Ärzten. Während den Verhandlungen habe es von einzelnen Gruppen von Ärztinnen und Ärzten Beratungen hinsichtlich weiterer Forderungen gegeben. Das geforderte UKH-Schema wäre wesentlich teurer gewesen. Seiner Ansicht nach sei die Erhöhung des Grundgehaltes zwischen 30 % und 35 % ein gutes Ergebnis.

Im Jahr 2014 sei zwischen den Gesundheitsreferenten und dem Bundesminister Hundstorfer ein Gespräch geführt worden, in dem dieser verkündet habe, dass die EU ein Verfahren gegen Österreich einleiten werde, weil zehn Jahre lang weder vom Gesundheitsministerium noch von den Gesundheitsreferenten die Umstellung auf die 48-Stunden-Woche umgesetzt worden sei. Man hatte nur einige Monate Zeit, im Verhandlungsweg auf die 48-Stunden-Woche umzustel-

len, um eine Strafzahlung an die EU zu vermeiden. Bei der marktkonformen Gestaltung der Grundgehälter bei den Ärztinnen und Ärzten habe man sich an den Abschluss der Steiermark und an den Abschluss des Marburger Bundes orientiert.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl betont, dass ein Vergleich des Zahlenmaterials sehr schwierig gewesen sei, weil man die Zahlen entweder nur sehr schwer bzw. gar nicht bekommen habe und auch die verschiedenen Zulagensysteme in den Bundesländern es erschweren, Zahlen zu vergleichen. Dass Landeshauptmann Dr. Haslauer einbezogen worden sei, sehe er nicht als problematisch.

Es sei immer klar gewesen, dass ein Teil der Mittel durch Strukturänderungen und Einsparungen in den Spitälern herein gebracht werden müsse. Dies gelte nicht nur für die SALK, sondern auch für die Krankenhäuser Barmherzige Brüder, Schwarzach und alle anderen Krankenhäuser. Natürlich sei es notwendig, auch frisches Geld hineinzugeben.

Betreffend das Thema Umverteilung zu den Jungen, werde mit 1. Jänner das Gehaltssystem Neu eingeführt, das für alle Gesundheitsberufe gelte, also für Ärztinnen und Ärzte, für Pflegerinnen und Pfleger etc. Und dieses Gehaltssystem Neu sei so aufgebaut, wie es die EU vorschreibt, nämlich höhere Einstiegsgehälter und abgeflachte Kurve.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl sagt, dass alles unternommen werden müsse, um die Ärztinnen und Ärzte in Salzburg zu halten und auch anzuwerben. Dafür seien aber auch marktkonforme Gehälter notwendig. Viele Ärztinnen und Ärzte in Salzburg würden in die Steiermark, nach Deutschland oder auch in die Schweiz gehen, da dort die Gehälter höher und die Angebote besser seien. Dem gegenüber würden weniger Ärztinnen und Ärzte in die Slowakei, nach Tschechien oder nach Ungarn gehen, wenn diese einmal in Wien seien. Mit dem Abschluss des Verhandlungsergebnisses habe man eine Basis geschaffen, dass viele Ärztinnen und Ärzte bleiben wollen. Bei den bestehenden Verträgen der Fach- und Oberärzte sei deshalb nachgebessert worden, weil nicht nur junge Ärztinnen und Ärzte in Salzburg bleiben sollen, sondern man auch mit guten Fachärzten und Oberärzten werben müsse, die diese jungen Medizinerinnen und Mediziner ausbilden. Gute Oberärzte werden mit sehr viel Geld abgeworben. Der Mittelbau mit erfahrenen Ärztinnen und Ärzten sei notwendig, um junge Ärztinnen und Ärzte ausbilden.

Zur Frage Übergangsregelungen führt Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl aus, dass das neue System ab 1. Jänner 2015 gelte, ab 2018 auf maximal 60 Stunden reduziert wird und ab 2021 es nur mehr die 48-Stunden-Woche gebe. Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl appelliert, der Regierungsvorlage zuzustimmen.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi sagt, dass die Vorwürfe, schlecht verhandelt zu haben und nichts passiere, haltlos seien und weist darauf hin, dass es entsprechende Maßnahmen im Bereich der strukturellen Reform gebe. Klubobfrau Abg. Mag.^a Gutschi meint, dass es junge Ärztinnen und Ärzte eher in große Städte ziehe und man sich auch in einer Wettbewerbssitua-

tion befinde. Das Land müsse für die Ärztinnen und Ärzte ein attraktiver Dienstgeber sein, um diese halten zu können.

Abg. Konrad MBA meint, dass es im Bereich Gesundheitswesen in der Vergangenheit einige Versäumnisse gegeben habe und sagt, dass der eingeschlagene Weg der richtige sei.

Klubobmann Abg. Schwaighofer erinnert an den einstimmigen Beschluss, die dezentralen Krankenhäuser erhalten zu wollen, dass dies eine große Herausforderung darstelle und appelliert, der Regierungsvorlage zuzustimmen.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl begründet den Stopp des Masterplans im Jahr 2013 und sagt, dass dieser an einer Wegkreuzung gestanden sei. Zum einen sei es um die Vorhaltung der Mittel im mittelfristigen Finanzplan gegangen und zum anderen um eine bessere Vernetzung und Zusammenführung der Spitäler und der Überlegung, wie die peripheren Krankenhäuser miteinbezogen und besser ausgelastet werden können. Der Masterplan, der auf zehn bis 15 Jahre angelegt worden sei, sei evaluiert und überarbeitet worden. Es seien bereits Mittel für die OP-Säle in der Gyn und dem Bau eines neuen Parkhauses bereitgestellt worden. Weiters sei der Spatenstich für das Zentrallabor erfolgt.

Die Krankenhäuser Mittersill und Zell am See seien fusioniert worden, das Krankenhaus Tamsweg werde in das Landeskrankenhaus eingegliedert. In die Krankenhäuser werde entsprechend investiert.

Landesrat DI Dr. Schwaiger führt zum SPÖ-Antrag aus, dass in jenen Fällen, wo tatsächlich der Bedarf aufgrund der Pflege vorübergehend diese Möglichkeit zu bestehen habe, diese Intention unterstützt werde. Man habe sich bemüht, dass bei längerer Krankheit eines Beamten über sechs Monate und bei schwerer Krankheit eines Angehörigen im § 12 Pfltegeteilzeit, dieser Regelung zukommen zu lassen. Aber generell aufgrund neuer Lebensgewohnheiten, diese Türe aufzumachen, hält Landesrat DI Dr. Schwaiger nicht für sinnvoll. Eine Sonderregelung jetzt zu verhandeln, gerade beginnend mit Verhandlungen mit dem Bund, wäre der falsche Weg. Zudem seien auch die Auswirkungen auf die Finanzierung von Pensionen vor allem mittel- und längerfristig zu beachten.

Abg. Mag.^a Sieberth meint, dass die Grundintention des SPÖ-Antrages im Sinne von Arbeitszeitverkürzungen und Teilzeitbeschäftigungen ein spannendes Thema wäre, die Frage aber die sei, ob dieses vorgeschlagene Modell ein schlagkräftiges sei. Abg. Mag.^a Sieberth schlägt vor, den Bericht von Landesrat DI Dr. Schwaiger zur Kenntnis zu nehmen.

Abg. Dr.ⁱⁿ Solarz weist darauf hin, dass in Wien eine solche Überlegung angestellt werde und dass diese Möglichkeit im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) bereits bestehe.

Landesrat DI Dr. Schwaiger sagt, dass im Land rund 1.200 Beamtinnen und Beamte beschäftigt seien, weist auf die finanziellen Auswirkungen hin und betont, dass man immer weniger Beiträge erhält und immer mehr Zahlungen zu tätigen habe. Zusätzliche finanzielle Belastungen seien nicht möglich. Für eine Änderung eines Lebensstils und neuer Schwerpunkte im Leben gäbe es auch die Privatvorsorge. Begleitend zum neuen Besoldungssystem müsse eine Absicherung der bestehenden Beamtinnen und Beamten getroffen werden. Ein Vergleich mit dem ASVG sei nicht möglich, da dieses eine Höchstgrenze enthält.

RR Priller weist zur Diskussion betreffend Beamtenpensionen darauf hin, dass für Beamtinnen und Beamte im Aktivstand keine Beiträge geleistet werden. Aus Sicht der Personalvertretung wäre es wichtig, Beförderungsrichtlinien in das Gesetz zu schreiben. RR Priller weist auch darauf hin, dass in den letzten Jahren bei den Frauen bei der Pensionsbemessung eine Straffung vorgenommen worden sei (von den besten 5 Jahren hin zur Lebensdurchrechnung). Seit 2006 werde bei der Pensionsdurchrechnung massiv gespart. Dem müsste gegengesteuert werden.

Klubvorsitzender Abg. Steidl ersucht um die Protokollanmerkung, warum die SPÖ der Vorlage zum Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz nicht zustimme. Die SPÖ bekenne sich zu attraktiven Arbeits- und Einkommensbedingungen der Ärztinnen und Ärzte in den landeseigenen Spitälern und vergönne jedem die Gehaltserhöhung.

Von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl seien am Beginn der Verhandlungen notwendige Struktur- und Organisationsreformen angekündigt worden, von denen er sich aber verabschiedet habe. Übrig geblieben sei nur eine Gehaltserhöhung, zukünftige Maßnahmen wie Optimierungsmöglichkeiten und Synergien wurden fallen gelassen.

Dr. Sieberer (Leiter des Legislativ und Verfassungsdienstes) sagt, dass man eine landesverfassungsrechtliche Bestimmung des Inhaltes schaffen könne, dass das Gehaltssystem nicht zum Nachteil der Bediensteten verändert werden darf, die zu einem bestimmten Zeitpunkt im Dienststand seien. Allerdings, was die Beförderungen betrifft, die der Personalvertretung besonders wichtig zu sein scheinen, weist Dr. Sieberer darauf hin, dass das eine Ermessensentscheidung sei, ob jemand befördert wird oder nicht und es stellt sich die Frage, was da eine verfassungsrechtliche Absicherung bringen solle. Es sei eine Ermessensentscheidung; niemand habe darauf einen Rechtsanspruch.

Beförderungsrichtlinien seien keine Verordnung oder kein Gesetz, sondern schlichte Beschlüsse und man sich auch überlegen müsse, ob man das überhaupt verfassungsrechtlich absichern könne. Die Biennalsprünge könnten abgesichert werden, allerdings wisse Dr. Sieberer nicht, wohin sich die Judikatur des EuGH noch entwickeln wird. Es könnte durchaus sein, dass auch das irgendwann einmal gekippt wird in nicht allzu ferner Zukunft.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 924 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 17. Juni 2015

Die Vorsitzende-Stellvertreterin:

Mag.^a Sieberth eh.

Der Berichterstatter:

HR Dr. Schöchel eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 8. Juli 2015:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.